

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/256
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	01.09.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-59/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.09.2025	öffentlich

Bauvoranfrage für den Neubau eines Bungalows auf Fl.Nr. 1360, Gemarkung Unnersdorf (Neubanz)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Bungalows auf Fl.Nr. 1360, Gemarkung Unnersdorf (Neubanz) wurde eingereicht.

Es ist ein eingeschossiger Bungalow mit ca. 100 m² im südlichen Grundstücksteil geplant.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Für das Bauvorhaben ist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO durchzuführen und somit ein Bauantrag notwendig.

Der Flächennutzungsplan sieht in der südlichen Grundstückshälfte Wohnbebauung vor. Das Landratsamt Lichtenfels könnte einem solchen Bauvorhaben unter Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen, das möglichst nah an die vorhandene Bebauung herangerückt wird, zustimmen.

Im Bauantrag ist die ausreichende Erschließung des Grundstück hinsichtlich Wasser und Abwasser nachzuweisen. Ebenso ist im Bauantrag die nach der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderliche Zahl an Stellplätzen nachzuweisen.

Bei Einreichung eines entsprechenden Bauantrages kann aus Sicht der Bauverwaltung das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvoranfrage für den Neubau eines Bungalows auf Fl.Nr. 1360, Gemarkung Unnersdorf (Neubanz) zur Kenntnis. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kann bei der Einreichung eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt werden.

Anlagen:

- 1 Antrag auf Bauvoranfrage
- 1 Lageplan

Bad Staffelstein, 02.09.2025

Meißner